

Sohms Ansicht eine gewisse Rechtfertigung finden, der in Gratian den Vollender „altkatholischen Kirchenrechts“ und nicht den Begründer einer neuen kirchlichen Rechtswissenschaft sah. Über den Wandel des Kanons der Autoritäten existiert bereits ein Aufsatz M.s (Rev. de droit canonique 4, 1954, 184 ff.). M. hat mit seiner gründlichen Untersuchung mehr geschaffen als ein katalogartiges Handbuch und mehr als eine bloße Darstellung, denn bei ihm ergänzt das eine das andere in sinnvoller und geschickter Weise. H. F.

Walter Deeters, Die Bambergensisgruppe der Dekretalsammlungen des 12. Jahrhunderts (Dissertation Bonn 1956), 386 S. — Diese sehr förderliche Dissertation aus der Schule W. Holtzmanns hat sich zur Aufgabe gesetzt, die zuerst von J. Juncker (1924) so genannte Bambergensisgruppe der jüngeren Dekretalsammlungen zu analysieren, die schon systematisch geordnet war und besonders auf die Coll. Tanner einwirkte. Gründliche Vorarbeiten lagen nur für die Collectiones Bambergensis, Compendiensis, Casselana und Lipsiensis vor, für die anderen, die Collectiones Ambianensis, Dertusensis II und III (bei Kuttner, Rep. S. 293 beide als II gezählt), Orielensis I, Erlangensis, die Casselana in der Bamberger Handschrift P. III. 1 (Can. 18) und ein Fragment im Cod. Laurenzianus Plut. III. sin. 6, existierten nur Hinweise oder Teilanalysen. Keine dieser Sammlungen kann der Archetyp für die anderen gewesen sein, und D. rekonstruiert mit sympathischer Vorsicht das Aussehen einer Urbambergensis, von der sich zwei Gruppen abgeleitet hätten, eine französische und eine italienische. Da nun aber die Dekretale JL 10063 Hadrians IV. in einer für Tours günstigen Version in der Urbambergensis wahrscheinlich gestanden hat, vermutet D. in dieser Kirchenprovinz den Entstehungsort (genauer: Angers, das wohl vorher und nachher kanonistisches Zentrum war, aber damals?). Die Abfassung der Urbambergensis lag im Pontifikat Lucius' III. oder kurz nach dessen Tod (1185). Wichtig ist D.s Ergebnis einer Gruppenzusammengehörigkeit aller dieser Sammlungen, so daß man von der Ansicht abrücken muß, „Bambergensis, Casselana und Lipsiensis seien, wenn auch stark verwandte, so doch selbständige Sammlungen . . . Die neugefundenen Sammlungen zeigen, daß auch die vorher als selbständig angesehenen Sammlungen mit ihnen aus einer Vorlage stammen. Auch die Bambergensis ist nur eine und nicht die beste Sammlung der Gruppe“. D. hat mit seiner gründlichen Arbeit eine fühlbare Lücke in unserer Kenntnis der jüngeren Dekretalsammlungen geschlossen. H. F.

A. M. Stickler, Sacerdotium et regnum nei decretisti e primi decretalisti. Considerazioni metodologiche di ricerca e testi (Biblioteca del „Salesianum“ 27) Torino 1953, Società Editrice Internazionale, 42 S. (auch in: Salesianum 15, 1953, 575-612). — Vf. stellt in einem 1. Teil die Entstehung der einzelnen literarischen Genera der kanonistischen Quellen dar, charakterisiert sie und erläutert die besonderen methodischen Schwierigkeiten, die jede einzelne der Interpretation bieten, sowie die Mittel zu ihrer Überwindung. Er macht darauf aufmerksam, daß gesicherte Ergebnisse erst zu erwarten sind, wenn die gesamte kanonistische Überlieferung überblickbar ist, wenn die geistige Leistung des einzelnen in ihrer Beziehung zum Gedankengut der Vorgänger, zu Schulmeinungen, zur Praxis, zur nationalen Herkunft u. a. sich deutlich machen läßt. St. wählt als Beispiel für seine methodischen Überlegungen die Behandlung des Verhältnisses von Sacerdotium und Regnum, auf das sich auch die im 2. Teil abgedruckten Quellen beziehen, doch kommt seinen Ausführungen über dies Teilgebiet hinaus grundlegende Bedeutung für die gesamte kanonistische Forschung zu.

S. Krüger

Paolo Grossi, Le abbazie benedettine nell'alto medioevo italiano. Struttura giuridica, amministrazione e giurisdizione (Pubblicazioni della Università degli